



Gemeinsamer Bundesausschuss

**Stabsabteilung
Öffentlichkeitsarbeit
und Kommunikation -
Patienteninformation**

Besuchsadresse:
Wegelystraße 8
10623 Berlin

Ansprechpartner/in:
Dr. Beate Axmann

Telefon:
030 [REDACTED]

Telefax:
030 [REDACTED]

E-Mail:
info@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de

Unser Zeichen:
Ax/P-Ö

Datum:
21. März 2018

Gemeinsamer Bundesausschuss, Postfach 12 06 06, 10596 Berlin

[REDACTED]

[REDACTED]

Ihr Auskunftersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrte [REDACTED]

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27. Februar 2018 an den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA).

Die meisten Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen sind bereits im Fünften Sozialgesetzbuch (SGB V) festgeschrieben, weitere in den Richtlinien des G-BA. Diese Richtlinien sind für Jedermann zugänglich auf unseren Internetseiten unter <https://www.g-ba.de/informationen/richtlinien/> veröffentlicht. Einen Leistungskatalog im materiellen Sinne gibt es nicht.

Darüber hinaus können Krankenkassen nach § 11 Abs. 6 SGB V in ihren Satzungen weitere Leistungen vorsehen. Diese Satzungsleistungen liegen außerhalb der Regelungskompetenz des G-BA; dazu können wir keine Auskunft geben.

Informationen über den gesetzlichen Auftrag und die Struktur des G-BA finden Sie auf unseren Internetseiten unter www.g-ba.de. Eine Beratung zu Leistungsansprüchen in individuellen Krankheits- und Behandlungssituationen kann nicht von Seiten des G-BA geleistet werden; dies ist Aufgabe der gesetzlichen Krankenkassen. Zudem können sich die Patientinnen und Patienten bei der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD, <https://www.patientenberatung.de/de>) kostenfrei, neutral und unabhängig zu gesundheitlichen sowie gesundheits- und sozialrechtlichen Fragen beraten lassen.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass die Auskunftserteilung über den Umfang des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. die Beratung eines Versicherten zu konkreten Fragen der Leistungspflicht zur Krankenbehandlung gemäß §§ 14 und 15 SGB I in den Zuständigkeitsbereich der für Sie zuständigen gesetzlichen Krankenkasse fällt.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
i. A. Dr. Beate Axmann
Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation